

Herrn
Friedhelm Klinkhammer

Herrn Volker Bräutigam

Per E-Mail: f.Klinkhammer@gmx.de/
v.braeutigam@googlemail.com

04.01.2017

Ihre Programmbeschwerde vom 18.04.2016 über die Nichtberichterstattung von ARD-aktuell über die Wahl des neuen Parlamentspräsidenten der Ukraine Andrij Parubij

Sehr geehrter Herr Klinkhammer,
sehr geehrter Herr Bräutigam,

mit der oben genannten Programmbeschwerde haben Sie sich an den Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks gewandt und einen Verstoß gegen den NDR-Staatsvertrag geltend gemacht.

Der Rundfunkrat hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2016 mit Ihrer Beschwerde befasst. Dem vorangegangen war eine ausführliche Beratung im Programmausschuss am 01.11.2016. Die Rundfunkratsmitglieder haben sich die Kriterien für die Auswahl und die Gewichtung der Nachrichten bei ARD-aktuell darlegen lassen. Sie haben festgestellt, dass diese im Rahmen der redaktionellen Freiheit nach üblichen journalistischen Kriterien vorgenommen worden sind und dass es keinen Hinweis auf ein vorsätzliches Weglassen von Informationen gibt. Vor diesem Hintergrund konnte der Rundfunkrat keinen Verstoß gegen die für den NDR geltenden Rechtsvorschriften feststellen und weist Ihre Programmbeschwerde zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Thümler